



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 16.11.2022

**Anfrage:**

**Zero Waste fördern - Abfallgebühren niedrig halten**

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG soll ab 2023 auf den Brennstoff Kohle, ab 2024 auf Abfall ausgeweitet werden.<sup>1</sup> Damit müssen auch für Emissionen aus Abfallverbrennungsanlagen CO<sub>2</sub>-Abgaben gezahlt werden. Als Festpreise wurden pro Tonne festgelegt: 2021 25 Euro, 2022 30 Euro, 2023 30 Euro, 2024 35 Euro.

Kann die Müllverbrennungsanlage diese Mehrkosten nicht selbst tragen, können die zusätzlichen Kosten an die Haushalte weitergegeben werden und führen so zu einer Erhöhung der Abfallgebühren. Alle Zero Waste-Maßnahmen, die zur Verringerung der Restmüll-Abfallmengen beitragen, zahlen sich ab 2024 also direkt aus.

**Darum fragen wir den Oberbürgermeister:**

1. Mit welchen Mehrkosten rechnet die LHM ab 2024?
2. Aus welchen Mitteln werden diese Mehrkosten bezahlt?
3. Welche Auswirkungen hat die Gesetzesnovelle auf die Entwicklung der Abfallgebühren in der LHM?
4. Inwiefern verringern sich die veranschlagten Abfallmengen und entsprechenden Mehrkosten durch zeitnahe Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Zero Waste-Konzepts der LHM?
5. Können die veranschlagten Mehrkosten nicht besser direkt in Zero Waste-Kampagnen und Förderprogrammen eingesetzt werden?

**Initiative:**

Nicola Holtmann, Kommunalpolitische Sprecherin  
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Sonja Haider, stv. Fraktionsvorsitzende  
Dirk Höpner, Stadtrat

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/co2-preis-kohle-abfallbrennstoffe-2061622>